

Rhein-Lahn-Kreis

Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/bad-ems

Respektlos: Polizistinnen wüst beleidigt

20-Jähriger aus der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau muss wegen zahlreicher Delikte ins Gefängnis – Richter findet deutliche Worte

■ VG Bad Ems-Nassau. Zu einer Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und acht Monaten hat das Jugendgericht im Amtsgericht Lahnstein einen 20-jährigen Straftäter aus der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau verurteilt. Körperverletzung, Diebstahl, Bedrohung, Beleidigung, alles in variantenreicher Ausführung – allein um die aktuellen Beschuldigungen aufzuzählen, brauchte der Vorsitzende Richter Ludger Griesar einen langen Atem. Und auch die Latte an vorangegangenen Delikten, für die der junge Mann bereits eine Haftstrafe absaß, war beeindruckend.

Seit 2017 konsumiert er Drogen und ist immer wieder straffällig geworden (unter anderem durch einen Einbruch in der Kita Dausenau im Jahr 2019). Kein Wunder also, dass Richter Griesar den Angeklagten mit einem strengen „Wir kennen uns schon länger“ begrüßte. Das Jahr 2021 ist gespickt mit Anzeigen gegen den heute 20-Jährigen.

Bereits im April geriet er mit einer benachbarten Jugendlichen und deren Freund in Streit, in dessen Verlauf der Angeklagte das Mädchen als „Hure“, „Fotze“, „Schlampe“ und „Nutte“ bezeichnete und ihr ins Gesicht schlug. Der junge Mann sagte aus, er sei von der Jugendlichen via Instagram auf den Schulhof bestellt und dort von ihr provoziert worden. Die 18-Jährige, die als Zeugin geladen war, beharrte auf einer zufälligen Begegnung, bei der der Angeklagte sie ohne Anlass beleidigt und geschlagen habe. Vorausgegangen war zumindest eine Geschichte jahrelanger gegenseitiger Abneigung: Die beiden hatten sich wegen anderer Vorfälle bereits früher vor Gericht getroffen.

Stinkfinger gezeigt
Bei einer Polizeikontrolle in Koblenz zeigte der Angeklagte den Beamten den Stinkfinger, er klatete einen Bierkasten aus dem Keller einer Tapas Bar, wurde beim Schwarzfahren mit der Bahn erwischt und verprügelte einen Bekannten bei einer Party in Bad Ems. Dieser Vorfall, der in Folge zu einer massiven Beleidigung zweier Polizeibeamtinnen führte, wog im Rahmen der Urteilsfindung am schwersten.

Zu den Vorkommnissen in der Kurstadt wurde ein junger Mann in den Zeugenstand berufen, der wegen mehrerer Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz in der JVA Diez einsitzt und direkt von dort in Handschellen in den Gerichtssaal geführt wurde. Nachdem er verstanden hatte, in welchem konkreten Fall er aussagen sollte, berichtete er Folgendes: Gemeinsam führen die beiden Kumpels im vergangenen Oktober von Lahnstein nach Bad Ems zu einer Bekannten. Dort haben die drei ordentlich Alkohol gebechert.

Im Laufe des Abends habe sich der Angeklagte zunehmend aggressiv gezeigt, habe herumgewütet („Die Wohnung sah nachher aus wie Müll“) und grundlos mehrfach auf seinen Kumpel eingeschlagen. Dann habe er sogar versucht, ihm eine Wodkaflasche über den Kopf zu ziehen, erwischte aber nur den Ellenbogen. „Ich hab' ihn weggedrückt, nicht geschlagen“, betonte der Zeuge. „Ich hab' schon viel gemacht, aber ich hab' noch nie jemanden geschlagen.“ Aus Angst verständigte die Jugendliche die Polizei, die mit zwei Beamtinnen anrückte.

Zahl gibt Rätsel auf
Der Angeklagte beschimpfte die beiden Polizistinnen heftigst als „Drecksbullen“, „Bullenschweine“ und machte den sinnentleerten Vorschlag, sie sollten „sich lieber die Muschi reiben“. Auch „130“ habe der Angeklagte gerufen, was sowohl der Staatsanwältin als auch Richter Griesar ein Rätsel aufgab. Die beiden Beamtinnen aber konnten das Rätsel auflösen: Als „130“ bezeichne sich die Gang, die der Polizeidienststelle regelmäßig „Kunden“ beschere und deren Name die Postleitzahl ihres Wirkungskreises abbilde.

Während die Staatsanwältin weder viel Reue noch große Einsicht bei dem Angeklagten entdecken konnte, zählte Rechtsanwalt Markus Herzog als Verteidiger einige positive Wendungen des jungen Mannes auf. Kein Pardon aber ließ er bei der Beamtenbeleidigung zu. „Da bin ich sehr empfindlich“, betonte er. „Das geht gar nicht.“

Und an diesem Punkt knüpfte auch Richter Griesar nach der Urteilsverkündung an. „Losgelöst von diesem Fall: Es kann nicht sein, dass besoffene Rotzlöffel, die Randalen machen, Polizeibeamte anpöbeln und beleidigen“, sagte er. „Es kann nicht sein, dass Polizisten, Sanitäter, Feuerwehrleute oder wer auch immer in ihrer Nachtschicht beim Einsatz, Menschen zu helfen, beleidigt, bedroht, bespuckt oder angegriffen werden.“ In den vergangenen Jahren stelle er eine zunehmende Verrohung und Respektlosigkeit gegenüber Polizisten fest. Das dürfe und werde man nicht tolerieren. „Der Staat muss eingreifen, die Mittel dazu haben wir.“ Es sei gut und wichtig, auch schon Jugendliche dafür zumindest kurz in Arrest schicken zu können. „Wehret den Anfängen! Wir wissen alle, wo das hinführen kann.“

Mit kurzem Arrest ist es bei dem Angeklagten nicht mehr getan. Abzüglich der Strafe, die er bereits abgesessen hat, muss er drei Jahre und acht Monate ins Gefängnis. In der Jugendstrafanstalt Schiffenstadt soll er die Chance bekommen, einen Schulabschluss nachzuholen, um sein Leben nach der Haft in eine bessere Bahn lenken zu können. *cel*

Im Laufe des Abends habe sich der Angeklagte zunehmend aggressiv gezeigt, habe herumgewütet („Die Wohnung sah nachher aus wie Müll“) und grundlos mehrfach auf seinen Kumpel eingeschlagen. Dann habe er sogar versucht, ihm eine Wodkaflasche über den Kopf zu ziehen, erwischte aber nur den Ellenbogen. „Ich hab' ihn weggedrückt, nicht geschlagen“, betonte der Zeuge. „Ich hab' schon viel gemacht, aber ich hab' noch nie jemanden geschlagen.“ Aus Angst verständigte die Jugendliche die Polizei, die mit zwei Beamtinnen anrückte.

Zahl gibt Rätsel auf
Der Angeklagte beschimpfte die beiden Polizistinnen heftigst als „Drecksbullen“, „Bullenschweine“ und machte den sinnentleerten Vorschlag, sie sollten „sich lieber die Muschi reiben“. Auch „130“ habe der Angeklagte gerufen, was sowohl der Staatsanwältin als auch Richter Griesar ein Rätsel aufgab. Die beiden Beamtinnen aber konnten das Rätsel auflösen: Als „130“ bezeichne sich die Gang, die der Polizeidienststelle regelmäßig „Kunden“ beschere und deren Name die Postleitzahl ihres Wirkungskreises abbilde.

Während die Staatsanwältin weder viel Reue noch große Einsicht bei dem Angeklagten entdecken konnte, zählte Rechtsanwalt Markus Herzog als Verteidiger einige positive Wendungen des jungen Mannes auf. Kein Pardon aber ließ er bei der Beamtenbeleidigung zu. „Da bin ich sehr empfindlich“, betonte er. „Das geht gar nicht.“

Und an diesem Punkt knüpfte auch Richter Griesar nach der Urteilsverkündung an. „Losgelöst von diesem Fall: Es kann nicht sein, dass besoffene Rotzlöffel, die Randalen machen, Polizeibeamte anpöbeln und beleidigen“, sagte er. „Es kann nicht sein, dass Polizisten, Sanitäter, Feuerwehrleute oder wer auch immer in ihrer Nachtschicht beim Einsatz, Menschen zu helfen, beleidigt, bedroht, bespuckt oder angegriffen werden.“ In den vergangenen Jahren stelle er eine zunehmende Verrohung und Respektlosigkeit gegenüber Polizisten fest. Das dürfe und werde man nicht tolerieren. „Der Staat muss eingreifen, die Mittel dazu haben wir.“ Es sei gut und wichtig, auch schon Jugendliche dafür zumindest kurz in Arrest schicken zu können. „Wehret den Anfängen! Wir wissen alle, wo das hinführen kann.“

Mit kurzem Arrest ist es bei dem Angeklagten nicht mehr getan. Abzüglich der Strafe, die er bereits abgesessen hat, muss er drei Jahre und acht Monate ins Gefängnis. In der Jugendstrafanstalt Schiffenstadt soll er die Chance bekommen, einen Schulabschluss nachzuholen, um sein Leben nach der Haft in eine bessere Bahn lenken zu können. *cel*

Stinckfinger gezeigt
Bei einer Polizeikontrolle in Koblenz zeigte der Angeklagte den Beamten den Stinkfinger, er klatete einen Bierkasten aus dem Keller einer Tapas Bar, wurde beim Schwarzfahren mit der Bahn erwischt und verprügelte einen Bekannten bei einer Party in Bad Ems. Dieser Vorfall, der in Folge zu einer massiven Beleidigung zweier Polizeibeamtinnen führte, wog im Rahmen der Urteilsfindung am schwersten.

Zu den Vorkommnissen in der Kurstadt wurde ein junger Mann in den Zeugenstand berufen, der wegen mehrerer Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz in der JVA Diez einsitzt und direkt von dort in Handschellen in den Gerichtssaal geführt wurde. Nachdem er verstanden hatte, in welchem konkreten Fall er aussagen sollte, berichtete er Folgendes: Gemeinsam führen die beiden Kumpels im vergangenen Oktober von Lahnstein nach Bad Ems zu einer Bekannten. Dort haben die drei ordentlich Alkohol gebechert.

Im Laufe des Abends habe sich der Angeklagte zunehmend aggressiv gezeigt, habe herumgewütet („Die Wohnung sah nachher aus wie Müll“) und grundlos mehrfach auf seinen Kumpel eingeschlagen. Dann habe er sogar versucht, ihm eine Wodkaflasche über den Kopf zu ziehen, erwischte aber nur den Ellenbogen. „Ich hab' ihn weggedrückt, nicht geschlagen“, betonte der Zeuge. „Ich hab' schon viel gemacht, aber ich hab' noch nie jemanden geschlagen.“ Aus Angst verständigte die Jugendliche die Polizei, die mit zwei Beamtinnen anrückte.

Zahl gibt Rätsel auf
Der Angeklagte beschimpfte die beiden Polizistinnen heftigst als „Drecksbullen“, „Bullenschweine“ und machte den sinnentleerten Vorschlag, sie sollten „sich lieber die Muschi reiben“. Auch „130“ habe der Angeklagte gerufen, was sowohl der Staatsanwältin als auch Richter Griesar ein Rätsel aufgab. Die beiden Beamtinnen aber konnten das Rätsel auflösen: Als „130“ bezeichne sich die Gang, die der Polizeidienststelle regelmäßig „Kunden“ beschere und deren Name die Postleitzahl ihres Wirkungskreises abbilde.

Während die Staatsanwältin weder viel Reue noch große Einsicht bei dem Angeklagten entdecken konnte, zählte Rechtsanwalt Markus Herzog als Verteidiger einige positive Wendungen des jungen Mannes auf. Kein Pardon aber ließ er bei der Beamtenbeleidigung zu. „Da bin ich sehr empfindlich“, betonte er. „Das geht gar nicht.“

Zwischen Ruppertshofen und Kasdorf: Warum bleibt Alleebaum einfach liegen?



■ Ruppertshofen. Ein Sturm im vergangenen Oktober hatte ihn umgeworfen, seitdem liegt der fast 20 Meter hohe Alleebaum neben der Fahrbahn der L 333 zwischen Kasdorf und Ruppertshofen im Graben. Autofahrer werden durch Warnbaken und Verkehrsschilder auf den beschädigten Straßenrand aufmerksam gemacht, das Tempo von 70 auf 50 km/h gedrosselt. Aber warum dauert es so lange, die Verkehrsbehinderung vor einer Rechtskurve zu beseitigen? Auf

Nachfrage beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) schildert Carsten Müller, Leiter der Masterstraßenmeisterei, sofort und ebenfalls verärgert die Lage: Erstmals habe man im letzten Jahr eine Fachfirma mit solchen Großfällungen beauftragt und „die lässt uns seit Monaten hängen“. Nach etlichen Mahnungen blieb der Behörde nichts anderes übrig, als eine neue Firma zu beauftragen. Bis Ende Februar soll der meterdicke Stamm zersägt und beseitigt sein.

Da zu sehen ist, dass auf der Straßenseite kaum noch Wurzelwerk unter dem Asphalt war und der Baum dadurch wohl den Halt verloren hatte, wurde ein Gutachter beauftragt, der jetzt die ganze Allee untersuchen soll. „Wir möchten diese Ortsbild prägenden Straßenbäume unbedingt erhalten“, sagt Müller, „doch bei Sturmereignissen sind sie brandgefährlich!“ Und im Übrigen: Demnächst erledigt der LBM das Fällen wieder selbst. *to*

Foto: Albrecht May

LZG bildet Bewegungsbegleiter aus

Mehr körperliche Aktivität im Alltag

■ Rhein-Lahn. Unter dem Motto der rheinland-pfälzischen Kampagne „Ich bewege mich – mir geht es gut“ werden von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) und dem GKV-Bündnis für Gesundheit Bewegungsbegleiter gesucht und ausgebildet, damit durch gezielte Bewegungsangebote die körperliche Aktivität im

Alltag gefördert wird. Eine gemeinsame Aktivität, die nebenbei Bewegung fördert, bringt Lebensfreude, gesteigerte Leistungsfähigkeit und verbessert die individuelle Gesundheit, so die LZG.

Die Bewegungsbegleiter erhalten eine zweitägige kostenfreie Ausbildung durch die LZG in Kooperation mit lokalen Partnern wie dem Rhein Hessischen Turnerbund, Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz und rheinland-pfälzischen

Landfrauenverbänden. Die Teilnehmer erlangen Grundkenntnisse für die Anleitung praktischer Übungen und Spiele. Ein Koffer mit Praxismaterialien für Bewegungsspiele, ein Handbuch mit Anleitungen sowie Material zur Öffentlichkeitsarbeit werden den Teilnehmern als Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Wer Interesse hat, große Freude an der Bewegung mitbringt und seine Kenntnisse innerhalb seiner Ortsgemeinde weitergeben möch-

te, kann sich für die Schulung zum Bewegungsbegleiter anmelden. Eine Übersicht über Termine und Orte und eine Onlineanmeldemöglichkeit gibt es auf der Homepage www.lzg-rlp.de/de/schulung.html.

+ Weitere Informationen erteilt Kreisgesundheitsmanagerin Johanna Breithaupt, Telefon 02603/972 217 oder Annika Kersting, Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Telefon 06131/206 967.

Brief und Siegel: IGS Nastätten spart Energie

Schule und Träger schließen „Energiesparvertrag“ im Rhein-Lahn-Kreis als Pilotprojekt zum Klimaschutz

■ Rhein-Lahn. Ulrich Landes hat mit seiner IGS Nastätten einen weiteren Schritt zur „Schule der Zukunft“ gemacht, in der Nachhaltigkeit in allen Bereichen mitgedacht und -gelernt wird. Dazu unterzeichneten am Montag Landrat Frank Puchtler für den Schulträger und IGS-Schulleiter Ulrich Landes den ersten Energiesparvertrag im Rhein-Lahn Kreis.

„Ich freue mich, dass der Kreis unseren Vorschlag zum Energiesparvertrag aufgegriffen hat und mit uns ein Pilotprojekt im Rahmen des Rhein-Lahn Klimaschutzkonzepts startet“, wird der Schulleiter in einer Pressemitteilung des Kreises zitiert. Auch Jasmin Lemler, Kreis-Klimaschutzmanagerin, sieht darin „einen Weg, das Energiesparen an Schulen zu verankern.“

Die Idee hatte IGS-Pädagoge Fabian Hillingshäuser-Marx aus Koblenz mitgebracht, wo Energiesparverträge schon länger an Schulen etabliert sind. Der Erdkunde- und Sportlehrer engagiert sich in der Nachhaltigkeits-AG der Schule und interessiert sich besonders für



„Wir sind mit unserer Schule auf einem zukunftsweisenden Weg“: IGS-Leiter Ulrich Landes (Mitte) unterzeichnet mit Landrat Frank Puchtler und Klimaschutzmanagerin Jasmin Lemler einen Energiesparvertrag. Foto: Kreisverwaltung

Land fördert „Schule der Zukunft“ jährlich mit 10 Millionen

Die rheinland-pfälzische Landesregierung (SPD, FDP und Grüne) hat die Entwicklung zur Schule der Zukunft in ihrem Koalitionsvertrag verankert. „Die Schule der Zukunft ist innovativ, modern, sozial, inklusiv, digital und nachhaltig“, heißt es. „Deshalb wollen wir die pädagogische Arbeit

weiterentwickeln.“ Geplant sind Pilotschulen, die Mittel aus dem Fonds „Schule der Zukunft“ erhalten. Im Haushalt 2022, der Ende März beschlossen wird, sind dafür sieben Millionen Euro eingeplant. Weiter sollen jährlich zehn Millionen Euro aufgewendet werden.

das Thema Energieeinsparung. Mit so einem Vertrag wollen Schule und Träger den Verbrauch senken. Die eingesparten Kosten entlasten zum Teil den Träger, kommen aber auch zum Teil der Schulgemeinschaft zugute. Wo das Einsparen am besten geht, wo vielleicht noch verschwendet wird oder wo technische Neuerungen hilfreich sein können, das wird an der IGS nun ganz praktisch zum Schulstoff für Schüler und Lehrer.

Denn neben der Energieeinsparung geht es natürlich auch darum, für Kinder und Jugendliche den Zusammenhang zwischen ihrem eigenen Tun und dem Klimawandel deutlich zu machen. Darum wird zum Start Anfang März einen Monat lang der „KlimaWandelWeg“ in Nastätten installiert, ein Projekt gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, das an verschiedenen Stationen unterschiedliche Aspekte des Themas begreifbar macht. Spielerisch und spannend – die Klimaschutzmanagerin Lemler ist jedenfalls schon einmal begeistert. *to*